

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE
- Drucksache 8/256 -

Einsetzung einer Enquete-Kommission
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“

Der Landtag möge beschließen:

In Absatz IV werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Der Enquete-Kommission gehören 27 Personen an, 25 davon werden durch die Fraktionen des Landtages benannt.“

2. Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Enquete-Kommissionen vom 9. Juli 2002 müssen entsprechend mindestens 14 von ihnen Mitglieder des Landtages sein.“

3. Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Hierzu benennt

- die Fraktion der SPD zwölf Mitglieder, darunter mindestens sieben Mitglieder des Landtages,
- die Fraktion der AfD vier Mitglieder, darunter mindestens zwei Mitglieder des Landtages,
- die Fraktion der CDU vier Mitglieder, darunter mindestens zwei Mitglieder des Landtages,
- die Fraktion DIE LINKE drei Mitglieder, darunter mindestens ein Mitglied des Landtages,

- die Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Mitglied des Landtages,
- die Fraktion der FDP ein Mitglied des Landtages.“

4. Satz 9 wird wie folgt neu gefasst:

„Die beiden verbleibenden Mitglieder der Enquete-Kommission werden aus dem Jugendforum heraus benannt.“

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Die Friedrich-Ebert-Jugendstudie 2015 kommt wie zahlreiche weitere Forschungsarbeiten zu der Erkenntnis, dass es für erfolgreiche politische Jugendbeteiligung einige zentrale Voraussetzungen gibt. Die Friedrich-Ebert-Stiftung fasst diese zu mehreren Punkten zusammen, von denen nur einer durch den Einsetzungsantrag der Enquete-Kommission erfüllt wird: das klare politische Mandat, in diesem Fall durch Parlamentsbeschluss.

Der hier vorliegende Änderungsantrag soll einen der verbleibenden Punkte adressieren:

Transparenz und echte Mitbestimmungsspielräume gewährleisten.

Nur, wenn echte Transparenz und direkte politische Mitbestimmung ermöglicht werden, gelingt es, Kinder und Jugendliche langfristig für Beteiligungsprozesse zu gewinnen. Wo nur „Gast- und Mitspracherechte“ vorgesehen sind und Erfolge und Veränderungen nicht greifbar werden, verlieren junge Menschen, wie alle anderen Altersgruppen auch, schnell die Motivation und ziehen sich aus Beteiligungsprozessen zurück. Die konkreten Mitbestimmungsmöglichkeiten müssen von vornherein transparent und verbindlich festgelegt werden.